



Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen

THÜR. LANDTAG POST  
21.08.2020 07:17

Den Mitgliedern des

19343/20

Der Kinderschutzbund Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

JunkA

Thüringer Landtag  
Innen und Kommunalausschuss  
Jürgen Fuchs Straße 1

Erfurt, d. 20.08.2020

99096 Erfurt



zu Drs. 71651-NF1869/1188

### Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen und Kommunalausschusses,

Sie haben den Kinderschutzbund Thüringen um eine Stellungnahme zur geplanten Änderung der Thüringer Kommunalordnung gebeten.

Bei dieser Änderung geht es Besonders um die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Thüringer Kommunen, die durch die Pandemie und damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen bedroht war und ist.

In dieser Sache möchten wir bitten zu verstehen, dass es uns vor dem Hintergrund unseres Tätigkeitsfeldes weniger um die Frage der Ermöglichung der Beteiligung von erwachsenen Bürgerinnen an demokratischen Strukturen unseres politischen Systems geht als vielmehr um die Frage, inwieweit junge Menschen dabei überhaupt eine Rolle spielen. Dazu nachfolgend mehr. Grundsätzlich begrüßen wir die Maßnahmen zur Änderung der Kommunalordnung, um besonders die demokratische Handlungsfähigkeit und damit die Beteiligung gewählter Vertreter\*innen in Krisenzeiten einer Pandemie hergestellt wird. Zur Frage der Art der Umsetzung wollen wir uns an dieser Stelle nicht äußern.

Der Blick des Kinderschutzbundes Thüringen auf die Kommunalordnung ist also von der Frage geleitet, welche Interessen besonders Kinder und Jugendliche sowie Eltern im Rahmen dieser haben. Und damit kommen wir zu einem Kriterium der zu ändernden Kommunalordnung: der Frage nach Beteiligung, im diesem Falle gewählter Vertreter\*innen zu deren Beteiligung an demokratischen Prozessen zur Wahrnehmung der übertragenen Verantwortung.

Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres Alters und damit unterstellten Nicht-Fähigkeit von einer Beteiligung häufig ausgenommen. Und so findet sich bisher keine Aussage dazu in der Thüringer Kommunalordnung. Dass

Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2  
99084 Erfurt

Telefon / Fax:

post@dksbthueringen.de  
www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

soll sich mit dem Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem einzuführenden § 26 a ändern.

Diesen Schritt begrüßen wir sehr, denn er ist folgerichtiger Anschluss an die Entwicklung der Landesstrategie Mitbestimmung in Thüringen, die bereits seitens des Landesjugendhilfeausschusses beschlossen ist. Empfehlen möchten wir jedoch eine Formulierung, die keine Soll- sondern eine Muss-Vorschrift beinhaltet. Nur so lässt sich das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention auch sichern.

In der Umsetzung dieses Kinderrechts auf Beteiligung und Mitbestimmung steht unsere Gesellschaft immer noch am Anfang. Es wird noch einige Anstrengung benötigt, um die Mitsprache und Beteiligung junger Menschen zu qualifizieren. Gerade die aktuelle Pandemie hat gezeigt, auf welche lebenswichtigen Dinge bei Entscheidungen fokussiert wurde. Die Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen gehörten am wenigsten dazu. Bevor die Spielplätze wieder öffneten waren Verkaufseinrichtungen bereits geöffnet.

Daher erwarten wir hinsichtlich der Umsetzung der Landesstrategie Mitbestimmung, dass diese für die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft nicht zum Alibi wird. Jede Kommune, jeder Landkreis, jede Stadt muss ein Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept entwickeln und dafür auch die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Wichtig ist dabei das Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungsbereiche wie Bau, Bildung bis hin zu Nachhaltigkeitsstrategien. Beteiligung ist eine Querschnittsaufgabe. Dabei hat die Landesstrategie bewusst nicht ausschließlich auf Foren und Räte gesetzt. Die Art der Beteiligung ist offengelassen und soll den jungen Menschen entsprechen. Aber umgesetzt werden soll diese!

Vor diesem Hintergrund möchten wir auch auf die Formulierung in der Landesstrategie Mitbestimmung verweisen und deren Aufnahme fordern: Darin heißt es, dass die Gemeinde bei der „Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, [...] in geeigneter Weise darlegen [soll], wie sie die Interessen berücksichtigt und die Beteiligung“ durchgeführt hat. Diese Berichtspflicht sollte sich aus unserer Sicht gegenüber dem jeweiligen Rat bzw. den gewählten Vertreter\*innen vollziehen.

Darüber hinaus wird der § 26a im Teil der Gemeindeordnung eingeführt. Aus unserer Sicht muss dieser auch im zweiten Teil der Kommunalordnung für die Landkreise eingefügt werden. Ansonsten wäre dieser nach unserem Verständnis dafür nicht gültig. Die Beteiligung von jungen Menschen muss jedoch auf allen Ebenen gewährleistet werden.

Ganz besonders müssen Strategien für den ländlichen Raum entwickelt werden. Hier gestaltet sich Beteiligung und Mitsprache bisher am schwersten, da die nötigen Strukturen zu dünn sind. Beste Grundlagen für den Aufbau derartiger Strukturen bieten die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung

**Das Dokument wurde zum Zweck der Bearbeitung in der BTS bearbeitet.**